Amtsgericht Tiergarten
Eing.: 21. DEZ. 2010
___DM ___Akt. ___Anl.

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

E-mail: nes.ben@hotmail.de
www.rustemazeri.com

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Amtsgericht Tiergarten
Lehrter Str. 60

10557 Berlin

Nur per Fax: 030 / 90 14-61 12

Berlin, 21 Dez. 2010

50 XVII 7034

Anlage 8-Seite

Sehr geehrter Herr Richter,

ich bedanke mich für die Zusendung der Antwort, die Herr Birant am 07.12.2010 als Reaktion auf mein Schreiben vom 27.11.2010 an Sie, geschickt hat. Gerne beziehe ich dazu Stellung:

Das Schreiben von Frau Kutza haben ich Ihnen noch einmal beigelegt (siehe hierzu die **Anlage 1**), demnach wurde vom Bezirksamt Mitte bestätigt, dass die Leistungen wegen fehlender Forstzahlungsantragstellung gesperrt wurden. Hier steht die Aussage des Herrn Birant gegen jene von Frau Kutza (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) bzw. Frau Zillert (Bezirksamt Mitte von Berlin).

Haltlos ist die Aussage von Herrn Birant, dass ich ihm bezüglich der Kontoeingänge (350€, 250€, 300€) keine Angaben gemacht hätte. Ich habe ihm telefonisch mitgeteilt, dass es sich dabei um geliehenes Geld handelt.

Ich begrüße, dass Herr Birant eine Leistungsgewährung bis zum 31.10.2011 für mich erwirkt - oder wie er sagt: "erbeten" - hat. Was mir allerdings negativ aufstösst sind seine Behauptungen ich wäre in unangenehmer Form beim Bezirksamt Mitte von Berlin aufgefallen. Ich weiß nicht welches Ziel Herr Birnat mit derart diffamierenden Äußerungen verfolgt.

Gemieden habe ich Herrn Birant nicht. Leider ist er seinen Verpflichtungen mich zu betreuen nicht nachgekommen. Ich sah mich gezwungen mir von anderer Seite Hilfe zu holen.

Richtig ist, dass ich Herrn Birant gebeten habe meine laufenden Gerichtsprozesse zu betreuen, was er jedoch größtenteils nicht getan hat. Falsch jedoch und unerhört die Behauptung, dass ich ihn wahrlos dazu angehalten hätte verschieden Stellen anzuklagen. Im Vergleich zu der Anzahl von Vergehen, gegen die ich gerichtlich vorgehen musste, habe ich relativ wenige Anwalt in Anspruch nehmen müssen.

Nur um einige erhellende Beispiele zu nennen: Mit meinem damaligen Anwalt Herrn Planta habe ich den Prozess zu meinem Aufenthaltsstatus nach neun Jahren gewonnen. Involviert waren hierbei zwei weitere Anwälte. Sie können sich vorstellen, dass jemand, der ohne Aufenthaltserlaubnis - ohne finanzielle und medizinische Unterstützung - sehr leicht in weitere Schwierigkeiten gerät. Hieraus ergab sich u.a. die Notwendigkeit Krankenscheine über den Rechtsweg einzufordern. Dafür bedurfte ich natürlich anwaltlicher Unterstützung.

Was ich Herrn Birant vorwerfe ist, dass er trotz mehrmaliger Aufforderung meinerseits (siehe hierzu die **Anlage 2**) meine Schadensersatzklage (Az.: 86 O 633 / 09) von November 2009 nicht weiter bearbeitet hat. Diese fußte auf dem Schuldeingeständnis des Amtsgerichts Tiergarten im Jahre 2005 **(AZ.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**. Das Gericht gab zu, dass es meinen Status in Deutschland sieben Jahre lang zu unrecht verletzt hat.

In puncto Schwerbehindertenausweis habe ich auf den Versorgungsbescheid (siehe hierzu die **Anlage 3**) mit einem Widerspruch reagiert. Darin teilte ich dem Versorgungsamt mit, dass ich lungen- und herzkrank etc. bin. Mein damaliger Betreuer Herr Kaufmann hat dieses Dokument von mir erhalten (siehe hierzu ebenfalls die **Anlage 4 - a, b, s**). Sämtlichen Unterlagen zu meinem Fall sind nach dem Betreuerwechsel von Herrn Kaufmann zu Herrn Birant übergegangen. Daher ist mir schleierhaft wie Herr Birant behaupten kann was er behautet. Er gibt sich unwissend und leugnet unsere Unterhaltungen zu diesem Thema.

Das Problem mit Ebay war Herrn Birant seit Juni 2010 bekannt (siehe hierzu die **Anlage 5**). Ich bitte Sie ebenfalls meine Kontoauszüge für den betreffenden Zeitraum (Juni bis November 2010) von Herrn Birant anzufordern. Hieraus werden auch die Vorgänge mit den unrechtmäßigen Überweisungen offensichtlich.

Ich habe meinen Betreuer in keiner Weise missbraucht und halte diesen Vorwurf schlichtweg für eine bodenlose Frechheit.

Verwundert hat mich ein Schreiben, das ich am 12.12.2010 erhielt über einen Beschluss vom 05.10.2010. Es handelt sich dabei um eine Zwangsvollstreckungssache mit einer Forderung von **91.456,00 €** zzgl. **21,10 €** GVKosten (5 DR 1539 / 10) (siehe hierzu die **Anlage 6**). Hierzu habe ich keinerlei Information von Herrn Birant erhalten. Einen Widerspruch hat er nicht geschrieben und die Frist hierzu ist bereits verstrichen. Die Vollstreckung erfolgt am 04.01.2011.

Zum einen behauptet Herr Birant, dass ich alleine über mein Konto verfüge, um dann im nächsten Atemzug zu erwähnen, dass er eine Überweisung von meinem Konto getätigt hat. Wieviele es wirklich waren werden die Kontoauszüge zeigen.

Bitte geben Sie mir Unterstützung durch einen Anwalt, damit ich sowohl auf Ihre Schreiben als auch die drohende Vollstreckung etc. reagieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rustem Ismail